Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17, 22 und 23 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:			Angaben zum Vater:	
Familienname:					
Vorname:					_
Geburtsdatum:					
Anschrift:					
Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem für unser(e) Kind(er)					
	Familienname:		Vorname:		Geburtsdatum:
Kind:					
Kind:					
Kind:					
□ weitere Kinder siehe Rückseite					
bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.					
beim Vater die alleinige Wohnung ist.					
bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.					
Ort		Datum			
Unterschrift der Mutte	r			Unterschrift des Vaters	
Erklärung für Kinder, deren Eltern nie miteinander verheiratet waren:					
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!					
		,		Hatava shaffi da NA si	
Ort		Datum		Unterschrift der Mutter	

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes